

G. BUSTRANSPORT

Präambel

Die Deutsche Schule Quito organisiert den Schultransport für ihre Schüler freiwillig und ohne, dass daraus gesetzliche und/oder finanzielle Schäden für die Schule entstehen. Obgleich dem gültigen Normenkatalog zu entnehmen ist, dass die Leistung der Schule für den Bustransport verantwortlich ist, fällt die zivile Verantwortung in letzter Instanz den unter Vertrag genommenen Busfahrern zu, die somit für eventuell verursachte Schäden gegenüber Dritten sowie Unannehmlichkeiten, die die Schule dadurch haben könnte, verantwortlich sind. Sie garantieren, dass fehlende Sorgfalt und/oder Aufmerksamkeit offiziell bekannt gegeben wird und dass sie außerdem die Schule für eventuell gegen sie angestrebte gerichtliche, außergerichtliche oder behördliche Aktionen entschädigen werden.

1. Pflichten der Busfahrer und deren Begleiter

Außer den aus den gültigen Gesetzen zu entnehmenden Pflichten der Schulbusfahrer sind von der Schule angestellte Busfahrer zu Folgendem verpflichtet:

- 1.1. Teilnahme an allen Fortbildungs- und Erfahrungskursen für diese Berufssparte sowie strikte Erfüllung aller Erfordernisse und Genehmigungen durch die Transportbehörden.
- 1.2. Pünktliches Abholen der Schüler an den jeweiligen Haltestellen gemäß den von der Schule erstellten Abholzeiten, die sowohl den Erziehungsberechtigten als auch dem Fahrer/Besitzer des Schulbusses bekannt sind.
- 1.3. Die Schulbusfahrer verpflichten sich dazu, die Schüler höchstens 20 Minuten und mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule abzuliefern. Gleichfalls sind sie dazu verpflichtet, sich mindestens 10 Minuten vor der mit der Schule vereinbarten Abfahrtszeit am angegebenen Abfahrtsplatz einzufinden.
- 1.4. Zu einem, den von der Schule angegebenen Uhrzeiten gemäßen pünktlichen Transport der Schüler nach Schulschluss zu ihren jeweiligen von der Schule festgelegten Haltestellen.
- 1.5. Gewährleistung eines für die Schüler sicheren, vorsichtigen und bequemen Transports sowie der regelmäßigen Überprüfung und Instandhaltung der Busse, strikte Einhaltung der Verkehrsvorschriften, der Gültigkeit des SPPAT, absolute Professionalität der Fahrer und die Präsenz einer Begleitperson (Inspektorin).
 - a. Verantwortlichkeiten der Begleitperson:
 - Das Führen einer Kontrollliste der anwesenden Passagiere (Schüler)
 - Führen der Passagierliste in Ontrack.
 - Das Mitführen eines Handys sowie des Transport-Radios mit der Frequenz der DSQ.

- Strikte Einhaltung der in dieser Regelung zu ihrer Verantwortung festgelegten Punkte.
- 1.6. Alle Mitfahrenden haben ordnungsgemäß Sitzplätze einzunehmen (in strikter Einhaltung der gültigen Verkehrsregelung).
 - 1.7. In den Bussen vergessene Kleidungsstücke oder andere, den Schülern gehörende Gegenstände, sind sofort dem Transportleiter zu übergeben.
 - 1.8. Kindergarten- und Primariakinder werden an den Haltestellen von den verantwortlichen Personen in Empfang genommen. Der Transportleiter wird sofort verständigt, wenn in einem dieser Fälle die verantwortliche Person nicht anwesend ist, um das Kind in Empfang zu nehmen. Er verständigt die Erziehungsberechtigten des Kindes und sorgt dafür, dass die im jeweiligen Fall zu treffenden Maßnahmen eingehalten werden. In solchen Fällen wird das Kind im Bus zur Schule zurückgefahren, wo es unter der Aufsicht der Begleitperson verbleibt, bis es von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird.
 - 1.9. In den großen Bussen belegen die Primariaschüler der 3. bis 6. Klassen die vorderen Sitze. In den Kleinbussen dürfen Kindergarten- und Primariakinder der 1./2. Klassen nicht die vordersten Sitze belegen.
 - 1.10. Jeder Bus ist dazu verpflichtet, einen Erste-Hilfe-Koffer mitzuführen, der bei Unfällen zum Einsatz kommt.
 - 1.11. Jede Einheit führt ein Funkgerät mit, mit dem im Notfall sofort der Rettungsdienst und der Transportleiter zu erreichen sind. Der Busfahrer ist für die ordentliche Instandhaltung des Geräts verantwortlich.
 - 1.12. Im Falle eines Buswechsels aufgrund eines nachgewiesenen Notfalls müssen die Eltern das entsprechende Formular (Website) ausfüllen und zur Genehmigung an den Transportleiter senden. Das gleiche Verfahren gilt, wenn ein Schüler gelegentlich an einer anderen Haltestelle aussteigen soll.
 - 1.13. Fehlverhalten der Schüler während des Transports werden vom Fahrer und der Begleitperson sofort beim Transportleiter gemeldet. Dieser informiert den Inspektor. Bei wiederholten Vorfällen kann der Schüler zeitweise oder auch endgültig vom Transport ausgeschlossen werden. Von Schülern verursachte Schäden werden von den Erziehungsberechtigten bezahlt.
 - 1.14. Die Busfahrer sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Mobilgeräte für die Nutzung des Ontrack-Systems geladen, eingeschaltet und mit entsprechendem Saldo versehen sind.

2. Pflichten der Erziehungsberechtigten und Schüler

- 2.1. Zahlung der monatlich mit dem Schulgeld berechneten Transportkosten innerhalb der ersten 10 Tage jeden Monats. Der Betrag wird von der AEACE festgelegt. Die Transportkosten können erhöht werden, wenn drastische, den Transport betreffende, Wirtschaftsmaßnahmen dazu zu berechtigen.



Colegio Alemán de
Excelencia en el Extranjero



DEUTSCHE SCHULE Quito-Ecuador

- 2.2. Die Schüler, die den Schulbustransport benutzen, haben sich 5 Minuten vor der festgesetzten Zeit an ihren jeweiligen Haltestellen einzufinden. Die Busfahrer dürfen nicht auf die Fahrgäste warten.
- 2.3. Bei Verlust oder Vergessen von Kleidungsstücken oder anderen den Schülern gehörenden Gegenständen in den Bussen ist dies innerhalb der folgenden 24 Stunden dem Transportleiter mitzuteilen.
- 2.4. Kindergartenkinder und Erstklässler tragen ihre Identifikationskarte auf der Brust.
- 2.5. Kindergartenkinder und Erst- und Zweitklässler müssen an ihren Haltestellen zu den festgelegten Zeiten von einem Erwachsenen abgeholt werden.
- 2.6. Im Falle eines Buswechsels aufgrund eines nachgewiesenen Notfalls müssen die Eltern das entsprechende Formular (Website) ausfüllen und zur Genehmigung an den Transportleiter senden. Das gleiche Verfahren gilt für gelegentliches Aussteigen an anderer Adresse.
- 2.7. Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, den Transportdienst dahingehend zu unterstützen, dass sie ihre Kinder dazu anhalten, sich während der Fahrten diszipliniert zu verhalten. Dies bedeutet Respekt gegenüber dem Fahrer, der Begleitperson und den anderen Benutzern sowie die Einhaltung der von der Schule vorgegebenen Normen und Regeln.
- 2.8. Die Schüler sind dazu verpflichtet, die Busse sauber zu halten und auch keinen Müll durch die Fenster auf die Straße zu werfen.
- 2.9. Die Schüler haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit während der Fahrt nicht Gefahr läuft, d.h., nicht den Kopf oder die Arme aus den Fenstern zu stecken und nichts zu unternehmen, was den Fahrer ablenken könnte.

Anträge auf Abholung von Schülern durch andere Personen oder auf Verbleiben des Schülers in der Schule müssen bis 10.00 Uhr des gleichen Tages eingehen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Das Rektorat kann in Sondersituationen eingreifen.